

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 153.

Mittwoch den 2. Juni.

1858.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diesemigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaeliserien dieses Jahres zur theologischen Candidatenprüfung anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegeseuche nebst allen in gedachter Paragraphe namentlich unter 4. bemerkten Unterlagen bis zum

30. Juni d. J.

in der Kanzlei der Königl. Kreis-Direction alhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, am 1. Juni 1858.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.

v. Burgsdorff.

v. Seckendorff.

Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige

Wollmarkt zu Leipzig

wird **am 14. oder 15. Juni** abgehalten. Die Wolle kann jedoch von den Verkäufern schon am 13. Juni ausgelegt werden.

Leipzig, den 31. Mai 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung.

Da die durch unsere Bekanntmachung vom 27. März v. J. ins Leben gerufene Bestell-Anstalt des Fiacre-Bereins die erwartete Theilnahme des Publicums nicht gefunden hat, so haben wir auf Antrag des Vereins beschlossen, diese Einrichtung wiederum aufzuheben.

Es bleibt jedoch den Fiacre-Besitzern nachgelassen, Bestellungen auf Fuhrer in ihrer Behausung anzunehmen.

Die Annahme einer solchen Bestellung verpflichtet aber den Fiacre-Besitzer unbedingt zu deren Ausführung und ist dem Besteller nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 15. d. Mts. eine Karte auszuhändigen.

Unterbliebene Ausführung der angenommenen Bestellung wird mit Geldstrafe bis zu 5 Thaler, nach Befinden Gefängnisstrafe geahndet und ist selbstverständlich das etwa vorausbezahlte Fahrgeld zurückzugeben.

Leipzig, den 29. Mai 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in dieser Stadt wohnen, wird hienüt die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken angeboten und soll dieselbe von und mit dem **9. Juni d. J.** an in jeder Woche

Mittwochs Nachmittags 3 Uhr,

zuletzt am 21. Juli d. J. in großen Saale der alten Waage am Markte stattfinden.

Leipzig, den 28. Mai 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Gerutti.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Mai 1858.

Beim Vortrage aus der Registrande sprach das Collegium auf Vorschlag des Vorstehers Adv. Franke seine Anerkennung und Dank für die von der verw. Frau Reeff hinterlassenen milden Stiftungen zu Protokoll aus. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein vom St. V. Dr. Vogel vorgetragenes

Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Veränderung der Straßenrichtung längs des Gartens der Superintendentur.

Nach der Mittheilung des Stadtraths hat sich in Betreff des diesfalls früher vom Collegium gestellten Antrags das Bauam-

dahin ausgesprochen, daß bei einer wesentlichen Veränderung der Straßenrichtung dieselbe nur die von der südwestlichen Ecke der Superintendentur nach dem rechts von der Promenade aus befindlichen Gelände der Centralbrücke in gerader Richtung gezogene Linie als die richtige tractet werden könne. Die Ausführung der diesfälligen Vorstellungen und Verhandlungen würde nach dem gleichzeitig beigefügten Kostenschätz 1025 Thlr. 13 Ngr. erheischen.

In dieser Veränderung — fährt der Stadtrath fort — können wir nun keine so wesentliche Verbesserung für die Ansicht der Straße daselbst, so wie für den dortigen Straßenverkehr erblicken, um die so bedeutenden Kosten aufzuwenden, und wir haben uns daher dafür nicht bestimmen können. Dagegen dürfte Allem, was